Gesuch im militärischen Plangenehmigungsverfahren betreffend Herisau-Gossau, Zeughaus Ramsen, Ausbildungsanlagen für die mech Inf (2. Etappe)

Mitwirkung und Anhörung vom 20. Januar 2004

Gesuchsteller: Bundesamt für Armeematerial und Bauten

Gegenstand: Ordentliches militärisches Plangenehmigungsverfahren nach

dem Militärgesetz (SR 510.10) und der Militärischen Plan-

genehmigungsverordnung (SR 510.51).

Gesuchsdossier: – Projektbeschrieb

- Planbeilagen

Mitwirkungs- und Anhörungsverfahren:

Nach Artikel 126 und 126d des Militärgesetzes in Verbindung mit Artikel 62a des Regierungs- und Verwaltungs-

organisationsgesetzes (SR 172.010) sind die betroffenen Fachbehörden des Bundes und die betroffenen Kantone und Gemeinden anzuhören, bevor die militärische Genehmigungsbehörde ihren Entscheid fällt. Während der Dauer der öffentlichen Auflage hat zudem die betroffene Bevölkerung Gelegenheit, bei der Gemeinde Herisau schriftliche Anre-

gungen zu machen.

Öffentliche Auflage: Die Gesuchsunterlagen können bei der Gemeinde Herisau

vom 21. Januar bis 19. Februar 2004 eingesehen werden.

Einsprache: Wer nach den Vorschriften des Verwaltungsverfahrensge-

setzes oder des Bundesgesetzes über die Enteignung (SR 711) Partei ist, kann seine Einsprache schriftlich und begründet innert 30 Tagen nach der Publikation im Bundesblatt, bis spätestens am 19. Februar 2004 bei der Gemeinde Herisau zuhanden der militärischen Genehmigungsbehörde einreichen. Die eingegangenen Einsprachen und Stellungnahmen werden über den Kanton an die Genehmigungsbe-

hörde weitergeleitet.

20. Januar 2004 Eidgenössisches Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport

2004-0035